

Anlage
(DS 0415/22)

Sehr geehrte _____,

vielen Dank für Ihre Mitteilung. Aufgrund einer neuen Abfallgebührensatzung der Stadt Erfurt, welche ab 01.01.2022 in Kraft ist, werden die von Ihnen gemachten Angaben jedoch **nicht mehr benötigt**.

Im neuen Haushaltsjahr 2022 wird die Grundgebühr somit nicht mehr auf Grundlage der Bewohnerzahl berechnet, sondern basierend auf Nutzungseinheiten. Eine Nutzungseinheit stellt hierbei in der Regel eine Wohnung bzw. ein Gewerbe dar.

Bereits im Frühjahr 2021 wurden Sie deshalb nach der Anzahl von Nutzungseinheiten auf Ihrem Grundstück befragt. Sollte sich bezüglich dieser Angabe etwas verändert haben oder wird es in Zukunft Veränderungen geben, so ist eine Mitteilung an das Umwelt- und Naturschutzamt zu leisten. Angaben bezüglich einzelner Personen sind jedoch **hinfällig**, insofern diese die Anzahl an Nutzungseinheiten nicht beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abfallwirtschaft

Unsere Kontaktdaten entnehmen Sie bitte Ihrem Gebührenbescheid